

*Thematisch-systematisches Verzeichnis der musikalischen Werke von Johann Sebastian Bach. Bach-Werke-Verzeichnis (BWV), herausgegeben von Wolfgang Schmieder. 2., überarbeitete und erweiterte Ausgabe.* Wiesbaden: Breitkopf & Härtel 1990. XLVI, 1014 S.

Es hieße, Eulen nach Athen tragen, wollte man an dieser Stelle die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung von Wolfgang Schmieders „klassischem“ BWV aus dem Jahre 1950 zu würdigen versuchen. Daß freilich der Autor eines derartigen Standardwerkes, das er als Fünfzigjähriger der Mitwelt vorlegte, nach vier Jahrzehnten die Frucht seiner Bemühungen um eine verbesserte Neuausgabe noch in Augenschein nehmen kann, muß weit und breit als einmalig gelten. Eine derartige Konstellation verbietet, schon aus Gründen der Achtung für ein solches Lebenswerk, eigentlich eine Besprechung im herkömmlichen Sinne. Zudem gestattet der Rahmen einer Rezension kaum die Erwähnung auch nur der wichtigeren Änderungen. Ein eingehender Vergleich zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ BWV könnte das erfolversprechende Thema für eine Staatsexamensarbeit abgeben.

Die Bach-Forschung hat – nicht zuletzt dank der Schubkraft des „alten“ BWV – seit 1950 beträchtliche Fortschritte gemacht, die einschlägige Literatur ist in stetem Wachstum begriffen, sie vollständig zu erfassen, gar inhaltlich zu beherrschen, ist längst zur Unmöglichkeit geworden. Aus eigener leidvoller Erfahrung weiß der Rezensent, wie schwer es ist, sich durch das wuchernde Dickicht einen Weg zu bahnen, wie wenig Dank der Versuch einbringt, für Ordnung und Übersicht zu sorgen. Bis ins hohe Alter hat Schmieder den Kampf gegen die Hydra geführt, gelegentlich Unterstützung erfahren (auch durch Ratschläge von Gutachtern, die das zum Druck bestimmte Manuskript einsehen konnten), letzte Hand legten Freunde an. Dessen ungeachtet läßt das „neue“ BWV allenthalben die Handschrift seines Autors erkennen, die zuweilen Züge eines einsamen Selbstgespräches mit Vermächtnischarakter annimmt (S. 637: „Die Echtheit des Satzes wird mit plausiblen Gründen ... angezweifelt. Solange der Autor nicht festgestellt ist, verbleibt die Allemande vorerst im Hauptteil des BWV“).

Dem Ziel eines thematisch-systematischen Verzeichnisses konnte auch das „neue“ BWV nur unwesentlich näherkommen. Zwar sind Werke, die als unecht nachgewiesen werden konnten, nunmehr endgültig in den Anhang verwiesen, Neuentdecktes an der gehörigen Stelle eingegliedert worden. Aber die Vorgaben aus der Zeit vor der Vollendung des „alten“ BWV, insbesondere die Bindung an die Zufälligkeiten und problematischen Entscheidungen der alten Bach-Gesamtausgabe, waren doch zu übermächtig, als daß eine konsequente Systematik zu erreichen gewesen wäre. Zudem ließ das kaum modifizierte Numerus-currens-System keinen Raum für Einfügungen, so daß die Zählung des neuentdeckten Materials mit 1081 einsetzen mußte und ein System von Querverweisen zu entwickeln war, um eine Platzierung der neuen Objekte in der Nähe des zuständigen Bestandes zu ermöglichen.

Vollständigkeit strebt auch das „neue“ BWV an, sowohl hinsichtlich der Sekundärliteratur als im Blick auf Quellenangaben. Wenn demnach auch – inhaltlich bedeutungslose – Abschriften des frühen 19. Jahrhunderts mit

verzeichnet werden, so kann dieses Verfahren sich darauf berufen, daß dergleichen Kopien zwar im Blick auf Werküberlieferung und Lesarten entbehrlich erscheinen, doch immer noch Zeugnisse für die Rezeptionsgeschichte darstellen. Ob das freilich eine exakte Einzelverzeichnung rechtfertigt, steht dahin.

Die über lange Jahre sich hinziehende Arbeit an einem Werkverzeichnis bietet viele Chancen zur Vervollkommnung, hält aber Stolpersteine in mindestens ebensogroßer Menge bereit. Ist eine Information erst einmal „untergebracht“ – und gar an falscher Stelle –, wird sie nie oder erst zu spät enttarnt (auch hier weiß der Rezensent sich selbst im Glashauss). Ob man es will oder nicht: diese Aufgabe, die ständige Aufforderung zum Ausbessern des Vorliegenden ist das eigentliche Agens zusammenfassender Arbeiten. Und so möge die nachstehende Blütenlese nicht als Ausdruck der Beckmesserei verstanden werden, sondern als Beitrag zu einer „3., nochmals überarbeiteten und erweiterten Ausgabe“, die ebenso dem Andenken Wolfgang Schmieders dienen, wie die ungebrochene Lebenskraft seines BWV dokumentieren könnte.

S. 7 und 13: Die autographe Partitur von BWV 9 war nie im Besitz von Stefan Zweig; die betreffenden Angaben und Literaturhinweise gehören zu BWV 5.

S. 11: Die dort genannte, jetzt in Warschau befindliche Quelle gehörte genau genommen nicht zur Sammlung Mosewius; nach dessen eigener Angabe fand er sie bei seinem Dienstantritt in Breslau dort bereits vor.

S. 360f.: Der Textdichter und -schreiber zu BWV 216a ist „Hauptkopist B“, Christian Gottlob Meißner.

S. 405: Im Notenbeispiel zu BWV 1082 steht die erste Note eine Terz zu hoch.

S. 457: Hier vermißt man ungern einen Hinweis auf Johann Bugenhagens Evangelienharmonie als Textquelle für Bachs Himmelfahrts-Oratorium.

S. 484: Der Choralatz BWV 1089 sollte – analog zu den Schwesterwerken – nicht in der „Klavierauszug“-Notation des Birnstiel-Druckes wiedergegeben, sondern dem üblichen Verfahren angeglichen werden.

S. 526: Die Abschrift der „Acht kleinen Präludien und Fugen“ stammt keinesfalls von Johann Christoph Georg Bach in Ohrdruf.

S. 532: BWV 567 stammt wirklich von Johann Ludwig Krebs, müßte also in den Anhang versetzt werden.

S. 545: Der Schlußatz von BWV 590 ähnelt nicht dem Finale des 3. Brandenburgischen Konzerts, sondern benutzt als Thema eine figurative Version von „Resonet in laudibus“.

S. 625: Die Sechs Partiten BWV 825–830 stammen nicht „Aus“ der Klavierübung Teil I, sie sind selbst dieses Opus I.

S. 653: Eine Signatur Go.S. 53855 gibt es nicht; gemeint ist Go.S. 53, diese Quelle enthält auch BWV 855.

S. 665: Die Darmstädter Quelle enthält BWV 903a, nicht BWV 903.

S. 669: Auch die Dresdner Quelle zu BWV 906 ist als eigenständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat erschienen.

S. 681: Der ominöse „Nebenschreiber“ zu BWV 921 im Andreas-Bach-Buch ist der junge Johann Sebastian Bach.

S. 720: Das B-Dur-Capriccio BWV 992 betrifft laut ältester Quelle einen „fratro“, keinen „fratello“.

S. 733: Johann Friedrich Hering war Musiker, vielleicht auch Musiklehrer in Berlin, keinesfalls aber „Präfekt“ C. Ph. E. Bachs. Dieser gehörte zur Hofkapelle Friedrichs des Großen, mit Schulmusik hatte er wenig oder nichts zu tun.

S. 744: Die anonyme Sonate BWV 1024 müßte im Anhang untergebracht werden, bis jemand nachweist, daß sie irgend etwas mit J. S. Bach zu tun hat.

S. 815, 817: Der Leipziger Neukirchenorganist heißt Melchior, allenfalls Johann Melchior Hoffmann. „Georg Melchior“ geht auf einen Irrtum Arnold Scherings zurück.

S. 842: Die schon im „alten“ BWV fehlende Quellenangabe zu BWV Anh. 71 ist auch hier nicht zu finden (sie ging wohl durch die Kriegszerstörung von Manuskript und Korrektorexemplar verloren). Nach C. H. Bitters Hinweis befand die Quelle sich in der Bibliothek von Königsberg (Ostpreußen).

*Hans-Joachim Schulze (Leipzig)*